

Paritätische Kommission zwischen *syndicom* und *SBVV*

Dezember 2023

Gehälter 2024 (gültig ab 1. Januar 2024)

Anhang zum Gesamtarbeitsvertrag vom 1. Januar 2011 ("Lohnbeiblätter")

Die paritätische Kommission *syndicom*/SBVV hat gemäss Gesamtarbeitsvertrag die Gehälter für 2024 ausgehandelt. Per 30. September 2023 wies der Landesindex der Konsumentenpreise im Vergleich zum Vorjahr eine Teuerung von 1,7 % aus. Der GAV (Artikel 26, Absatz 6) sieht vor, dass die Anpassung der Mindestjahresgehälter automatisch bis zu einer indexausgewiesenen Teuerung von 2 % erfolgt.

Die paritätische Kommission hat vereinbart, die Mindestgehälter per 1.1.2024 um 1,7 % zu erhöhen.

Alle weiteren Löhne bis Fr. 5'000.– im Monat werden um Fr. 50.– pro Monat erhöht. Dies pro rata dem Pensum entsprechend.

Demzufolge gelten ab 1. Januar 2024 folgende Mindestlöhne:

1. Mindestgehälter

- a) Mindestgehalt für **buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **im 1. Jahr nach der Berufslehre:**

Fr. 4'275.– im Monat oder Fr. 55'575.– im Jahr

im 4. Jahr nach der Berufslehre:

Fr. 4'445.– im Monat oder Fr. 57'785.– im Jahr

- b) Mindestgehalt für **nicht buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

1.-3. Praxisjahr: **Fr. 3'970.– im Monat oder Fr. 51'610.– im Jahr**

Ab dem 4. Anstellungsjahr haben nicht buchhändlerisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf das Mindestgehalt für buchhändlerisch ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1. Jahr der Berufstätigkeit nach der Lehre).

2. Haushaltvorstände

Weibliche und männliche Haushaltvorstände, die für den Ehepartner, für eigene Kinder und/oder zu unterstützende Personen unter 20 Jahren zu sorgen haben, erhalten auf das Mindestgehalt einen monatlichen Zuschlag von **Fr. 200.–**. Dieser Zuschlag ist nicht indexgebunden.

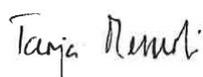
3. Gültigkeit

Die oben aufgeführten Löhne gelten ab 1. Januar 2024.

Für den SBVV



Susanne Bühler



Tanja Messerli

Für *syndicom*



Barbara Brun



Michael Moser